Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 04/157/II/025/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	16.01.2025/ad
Sachbearbeiter:	Anja Dienes	**AZ:**	II/da

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	25.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Erteileung der Entlastung gemäß §114 GemO

Jahresabschluss 2023:

Die Bilanz des Jahresabschlusses des Jahres 2023 der Ortsgemeinde Dernbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.861.414,36 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um -20.086,85 Euro verschlechtert.

Als wesentlicher Sachverhalt ist die Aktivierung des Projektes „Sanierung Friedhof“ enthalten. Hier ist eine Umbuchung auf der Aktivseite der Bilanz von der Bilanzposition „1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aus den Anlagen im Bau (-74 Tsd. Euro für die Jahre 2020-2022) in die Bilanzposition „1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit +109 Tsd. Euro enthalten. Auf der Passivseite der Bilanz werden analog die Sonderposten für die Friedhofssanierung von der Bilanzposition „2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ (-21,7 Tsd. Euro in die Bilanzposition „2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen“ (+25 Tsd.Euro) umgegliedert. Weiterhin werden ab dem Jahr 2023 die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten als Ertrag in der Ergebnisrechnung im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht. Dies hat zur Folge, dass die aus Vorjahren gebildeten Sonderposten vollständig, d.h. auf einmal aufzulösen sind, was zu einem positiven Ergebniseffekt führt (Bilanz: -18,7 Tsd. Euro, Ergebnisrechnung +18,7 Tsd. Euro).

Der Jahresüberschuss hat sich von +6.468,36 Euro im Jahr 2022 auf +43.159,30 Euro im Jahr 2023 und damit um +36.690,94 Euro erhöht. Hierbei werden höhere Einnahmen aus Gewerbesteuer (+41.695,02 Euro), Schlüsselzuweisungen A (+12.720,00 Euro), Einstellung u. Zuschreibung in die Sonderposten (+31.785,88 Euro, i.W. geringere Einstellungen in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr) sowie aus dem Einmaleffekt aus der Auflösung von Grabnutzungsentgelten (+18.496,59 Euro) teilweise kompensiert aus dem Wegfall der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Jahr 2022: +17.288,00 Euro) sowie höheren Umlagen an den Kreis (-28.751,00 Euro) und an die Verbandsgemeinde (-18.901,00 Euro). Wesentlich geringere Einnahmen aus Holzverkäufen (-46.700,72 Euro) führen zu wesentlich niedrigeren Kosten für Holzarbeiten (+17.062,54 Euro, Firma Spychalsky).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung vom 14. Januar 2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen offenen Fragen oder Beanstandungen.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss für das Jahr 2023 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit JA-Stimmen, NEIN-Stimmen und Enthaltungen den Jahresabschluss für das Jahr 2023 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Anlagen:

Bilanz 2023

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.